

## Förder-Atlas

Wenn Sie sich entscheiden, als Mediziner im Landkreis Altenkirchen zu arbeiten, können Sie von verschiedenen Förderprogrammen profitieren.

### Landarztquote

In Rheinland-Pfalz werden ab dem Wintersemester 2020/21 bis zu 10 % der Medizinstudienplätze an Bewerber vergeben werden, die sich verpflichten, nach ihrer Facharztausbildung Allgemeinmedizin bis zu zehn Jahre in einer unterversorgten Region in Rheinland-Pfalz hausärztlich tätig sein. Neben der Abiturnote wird die persönliche Eignung zur Ausübung des Arztberufs im Auswahlverfahren beurteilt. Die Landarztquote soll auch Bewerberinnen und Bewerbern ohne Spitzenabitur den Zugang zu einem Medizinstudienplatz ermöglichen.

### Famulaturförderung

Famulanten haben im Landkreis Altenkirchen die Wahl zwischen verschiedenen Förderangeboten. Folgende Famulaturförderungen können beantragt werden:

#### Famulaturförderung der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz

Die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz fördert die ambulante Famulatur bis zu 2 Monate mit jeweils 500 Euro pro Monat. Bei einer Famulatur in der ambulanten Praxis stellt die ausbildende Praxis bei der KV RLP **vor Ende der Famulatur** einen [Antrag auf Förderung](#).

In der stationären Versorgung fördert die KV RLP die Gruppenfamulatur mit 500 Euro für einen Monat und 1.000 Euro für zwei Monate. Den Förderbetrag erhalten Famulanten nach Abschluss der Famulatur vom Hausärzterverband Rheinland-Pfalz e. V.. Bei der stationären Gruppenfamulatur erhalten Sie von der ausbildenden Klinik eine Bestätigung darüber, dass es bald für Sie dort losgehen kann. Diese Bestätigung senden Sie **vor Antritt** der Famulatur an den Hausärzterverband Rheinland-Pfalz e. V., der alles Weitere mit dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz klärt.

Weitere Infos zu den Famulaturförderungen der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz finden Sie [hier...](#)

#### Famulaturförderung des Landkreises Altenkirchen

Seit dem 1.1.2018 können Studenten, die Ihre Hausarzt-Famulatur in einer Praxis im Landkreis Altenkirchen ableisten, eine Förderung des Kreises in Höhe von 500 Euro beantragen. Insgesamt ist die Fördersumme auf 10 Famulanten beschränkt. Der Förderantrag muss **vor Beginn** der Famulatur bei der Kreisverwaltung Altenkirchen eingereicht werden.

[Antragsformular](#)

#### Famulaturförderung der Verbandsgemeinde Altenkirchen

Die Verbandsgemeinde Altenkirchen fördert, wenn der Fördertopf der Kreisverwaltung Altenkirchen erschöpft ist, bis zu 10 weitere Studenten, die Ihre Famulatur in einer Hausarztpraxis in der Verbandsgemeinde Altenkirchen absolvieren, mit 500 Euro.

#### Ansprechpartnerin:

Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen

Rebecca Seuser

Telefon: 02681/ 85 259

E-Mail: [rebecca.seuser@vg-altenkirchen.de](mailto:rebecca.seuser@vg-altenkirchen.de)

### **Famulaturförderung der Kreisärzteschaft Altenkirchen**

Für die Hausarztfamulatur erhalten Famulanten eine Förderung in Höhe von 500 Euro von der Kreisärzteschaft, sofern die Förderung der Kreisverwaltung Altenkirchen erschöpft ist. Die stationäre Famulatur im Krankenhaus bezuschusst die Kreisärzteschaft mit 500 Euro, außerdem bekommen die Studenten 300 € vom DRK-Krankenhaus plus freies Essen in der Kantine.

### **Ansprechpartner:**

Dr. Michael Theis

Obmann der Kreisärzteschaft

Tel.: 02742/ 3068

E-Mail: [klferdowstheis@t-online.de](mailto:klferdowstheis@t-online.de)

### **Blockpraktikum**

Blockpraktikanten, die ihr Allgemeinmedizin-Praktikum in einer Lehrpraxis im Landkreis Altenkirchen absolvieren, bekommen von der Kreisärzteschaft 400 Euro für 2 Wochen Blockpraktikum. Auf Antrag gestattet die Universität Mainz zudem einen [Fahrtkostenzuschuss](#).

### **Ansprechpartner bei der Kreisärzteschaft:**

Dr. Michael Theis

Obmann der Kreisärzteschaft

Tel.: 02742/ 3068

E-Mail: [klferdowstheis@t-online.de](mailto:klferdowstheis@t-online.de)

### **Praktisches Jahr**

Das Land Rheinland-Pfalz fördert Studierende, die im Praktischen Jahr ein Tertial im Wahlfach Allgemeinmedizin in einer rheinland-pfälzischen Lehrpraxis absolvieren, monatlich mit 600 Euro (insgesamt 2.400 Euro). Die Förderung [des PJ-Tertial Allgemeinmedizin](#) ist eine Ergänzung des Masterplans zur Stärkung der ambulanten ärztlichen Versorgung in Rheinland-Pfalz.

### **[Förderbedingungen](#)**

### **Ansprechpartner:**

Ministerium für Soziales, Arbeit,

Gesundheit und Demografie des

Landes Rheinland-Pfalz

Günter Bormann

Telefon: 06131/16 2094

Landesamt für Soziales, Jugend

und Versorgung

Judith Malewski

Telefon: 0261/ 4041 224

## **PJ Förderung Landarzt**

Die Stiftung Perspektive Hausarzt fördert das [PJ Tertial Allgemeinmedizin in Landarztpraxen](#) in einer Region mit weniger als 10.000 Einwohnern. Die Stiftung vergibt Fahrt- und Wohnkostenzuschüsse zum Beispiel für Einzel-, Wochen- oder Monatstickets zur Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs, Fahrtkosten mit dem eigenen PKW, Miet- und Mietnebenkosten. Pro Monat beträgt die Fördersumme maximal 100 Euro unterstützt.

### [Förderkonditionen](#)

### [Antrag PJ Förderung Landarzt](#)

## **Akademische Lehrpraxen in Rheinland-Pfalz**

Akademische Lehrpraxen können im Rahmen des [Strukturfonds](#) für die Betreuung eines Studierenden eine Förderung in Höhe von 1.000 Euro je PJ-Tertial erhalten, sofern keine anderweitige Förderung des PJ erfolgt.

### [Förderantrag](#)

## **Weiterbildungsförderung**

Die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz fördert die [ärztliche Weiterbildung](#) innerhalb aller Fachgruppen. Praxen, die eine Ärztin oder einen Arzt in Weiterbildung beschäftigen, können einen monatlichen Förderbetrag von bis zu 2.400 Euro beantragen. In einigen Fachgebieten, wie zum Beispiel Allgemeinmedizin, Augenheilkunde, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde, Kinder- und Jugendmedizin oder Nervenheilkunde, sind sogar Förderbeträge von bis zu 5.000 Euro möglich. In Gebieten, in denen eine hausärztliche Unterversorgung droht oder bereits besteht, kann sich der Förderbetrag zusätzlich um monatlich 250 bzw. 500 Euro erhöhen.

In der Allgemeinmedizin werden bis zu 42 Monate gefördert – sofern es sich um einen anererkennungsfähigen Weiterbildungsabschnitt nach der jeweiligen Weiterbildungsordnung handelt. In den Fachgebieten Augenheilkunde, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Kinder- und Jugendmedizin sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie richtet sich die Förderdauer nach der maximalen ambulanten Weiterbildungszeit gemäß der rheinland-pfälzischen Weiterbildungsordnung. Eine Förderung ist hier erst ab einer Mindestförderdauer von zwölf Monaten möglich.

Eine Förderung können alle Vertragsärztinnen und Vertragsärzte sowie Medizinischen Versorgungszentren in Rheinland-Pfalz beantragen, sofern diese Praxen von der zuständigen Ärztekammer als Weiterbildungsstätte anerkannt sind und über eine gültige [Weiterbildungsbefugnis](#) von der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz verfügen.

### [Förderrichtlinie](#)

#### **Kontakt:**

Service-Center der KV RLP

Telefon: 06131/ 326 326

E-Mail: [service@kv-rlp.de](mailto:service@kv-rlp.de)

## Niederlassungsförderung und Anstellung

Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie sowie die Kassenärztliche Vereinigung fördern die Niederlassung, Einrichtung von Nebenbetriebsstätten und Anstellung neuer Ärzte.

### Strukturfonds

Die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz fördert seit 2016 Niederlassungen und Praxisübernahmen, Anstellungen und die Errichtung von Nebenbetriebsstätten in ausgewiesenen Fördergebieten. Eine Niederlassung oder Praxisübernahme wird mit bis zu 60.000 Euro gefördert. Für die Einrichtung einer Nebenbetriebsstätte können Vertragsärzte eine Förderung in Höhe von bis zu 20.000 Euro erhalten. Anstellungen werden mit bis zu 1.000 Euro monatlich gefördert, allerdings ist die Förderung auf 60 Monate begrenzt.

Weitere Infos zu den aktuell ausgewiesenen Fördergebieten und geförderten Fachgebieten finden Sie [hier...](#)

### [Förderantrag](#)

### [Förderrichtlinie Strukturfonds](#)

### Förderprogramm hausärztliche Versorgung

Die Richtlinie zur Förderung der hausärztlichen Versorgung in ländlichen Regionen (Förderrichtlinie hausärztliche Versorgung) ist ein Baustein des Masterplans zur Stärkung der ambulanten ärztlichen Versorgung in Rheinland-Pfalz. Das Förderprogramm ergänzt das Förderprogramm Strukturfonds der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz. Allgemeinmediziner, die sich in einer der ausgewiesenen Förderregionen niederlassen, erhalten im Rahmen der Förderung der hausärztlichen Versorgung in ländlichen Gebieten eine Zuwendung in Höhe von bis zu 20.000 Euro.

### [Liste der Förderregionen](#)

### [Antrag Niederlassung](#)

### [Antrag Anstellung](#)

### [Förderrichtlinie](#)

#### **Ansprechpartner:**

Landesamt für Soziales,  
Jugend und Versorgung  
Judith Malewski  
Telefon 0261/4041 224

Ministerium für Soziales,  
Arbeit, Gesundheit und  
Demografie des Landes  
Rheinland-Pfalz  
Günter Bormann  
Telefon 06131/16 2094